

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 19. März 2019
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GR Dürr	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Guggenbichler	GR Mödl
GR Höltschl E.	GRin Pohlus
GR Höltschl J.	GR Schauer
GR Kieninger	GRin Dr. Seidenfus
GR Krogoll	GR Sprenger
GRin Leitner A.	GR Waas
GR Leitner M.	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Bommer	GR Markhauser
GR Weidl	2. Bgm. Wunderle

Unentschuldigt fehlten:

-/-	-/-
-----	-----

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	044, 045, 047, 048	GR Mödl	044

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	053 - 052	-/-	-/-

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 042	anwesend: 17		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Sachstandsbericht des Leiters der Gäste-Information Schliersee

Lfd. Nr. 043	anwesend: 17	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Erlass einer Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG);
Ladenöffnung an Sonntagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen
Veranstaltungen**

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden
Verordnung gemäß § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG).**

Lfd. Nr. 044	anwesend: 15	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**2. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“; Billigung
Bebauungsplanänderungsentwurf**

**Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorliegenden Entwurf zur 2.
Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“ in der
Fassung vom 11.01.2019. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im
vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Die Marktverwaltung wird mit der
Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger
öffentlicher Belange beauftragt.**

Lfd. Nr. 045	anwesend: 16		
--------------	--------------	--	--

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach – Holzwerk Fichtner“;
Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung
und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange – Satzungs-
beschluss**

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange erfolgte die Anhörung der betroffenen Fachstellen,
insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde und der Wasserrechtsbehörde
am Landratsamt Miesbach sowie des Wasserwirtschaftsamts Rosenheim.**

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

Eine Prüfung durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, ob die festgesetzte Höhenlage der Gebäude an die nun ermittelte Wasserspiegellage angepasst wurde, ist aufgrund der späten bzw. unvollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen nicht möglich. Dies ist vor der Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses nachzuholen. Dazu ist eine schriftliche Bestätigung des Wasserwirtschaftsamts Rosenheim vorzulegen.

In den Planungsunterlagen ist darauf hinzuweisen, dass keine Entwässerungsanlagen an die Drainagen angeschlossen werden dürfen und eine dauerhafte Ableitung von Niederschlagswasser in den Breitenbach unzulässig ist

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist mit den zuständigen Fachstellen zu klären. Sofern eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig ist, ist diese rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen. Ein entsprechender Hinweis ist in die Planunterlagen aufzunehmen.

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Rosenheim liegt seit 14.03.2019 vor. Eine Abstimmung mit dem Fachbereich Wasser- und Bodenschutzrecht war daher nicht rechtzeitig zur Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee mehr möglich. Sofern eine förmliche wasserrechtliche Genehmigung des Bebauungsplans aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet gefordert wird, ist diese vor Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans einzuholen.

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

Die Belange der Unteren Straßenverkehrsbehörde wurden bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt bzw. abgewogen. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Breitenbach – Holzwerk Fichtner“ sind keine Änderungen bezüglich der Erschließungssituation vorgesehen.

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

Ein entsprechender Hinweis ist in die Planunterlagen aufzunehmen.

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Breitenbach - Holzwerk Fichtner“ sind keine Änderungen der Erschließungssituation vorgesehen. Die Erschließung erfolgt künftig über öffentliche Verkehrsflächen. Ein geeigneter Containerstandort kann zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden.

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Breitenbach - Holzwerk Fichtner“ in der Fassung vom 30.11.2018/05.12.2018 mit den heute beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB. Die Marktverwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung beauftragt, sobald die wasserrechtlichen Belange abschließend geklärt sind und die ggf. notwendige wasserrechtliche Genehmigung des Bebauungsplans vorliegt.

Lfd. Nr. 046

anwesend: 17

Bebauungsplan Nr. 79 „Breitensteinstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB - Satzungsbeschluss

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

Die ausreichende Schaffung von Stellplätzen auf eigenem Grund ist eines der Ziele, das auch der Markt Schliersee mit der Bauleitplanung verfolgt. Mit der vorgeschlagenen Lösung, im Nordosten des Grundstücks eine zusätzliche Fläche festzusetzen, besteht allerdings kein Einverständnis, um die freie Sicht auf das denkmalgeschützte Gebäude nicht zu beeinträchtigen. Die vorgesehene Fläche für Stellplätze und Garagen und die Baugrenze auf dem Grundstück werden in Summe als ausreichend groß erachtet.

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 1

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die Festsetzung der (Gesamt-) Grundflächenzahl begrenzt. In diesem Rahmen ist auch die maximal mögliche Grundfläche von Garagen eingeschlossen. Die zudem unter Ziffer 5.9 der textlichen Festsetzungen bestimmte Zustimmungs- bzw. Genehmigungspflicht bezieht sich nicht auf ein förmliches Genehmigungsverfahren nach BayBO. Gemeint ist die Zustimmung des Bauausschusses zu ansonsten verfahrensfreien Garagen und Nebengebäuden.

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 1

Der Marktgemeinderat Schliersee folgt dem Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde. Der Planfertiger wird beauftragt, festgesetzte Baumplantungen im Bereich der gesetzlich geschützten Feuchfläche ersatzlos zu streichen.

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 1

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Bebauungsplan Nr. 79 „Breitensteinstraße“ in der Fassung vom 25.10.2018 mit den heute beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen als Satzung nach § 10 BauGB. Die Marktverwaltung wird mit der Bekanntmachung beauftragt.

Lfd. Nr. 047

anwesend: 16

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines barrierefreien Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung für Pflegekraft auf dem Grundstück FINr. 2093/2, Anwesen Gstatterberg 7 – Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass einer Veränderungssperre

für den Beschluss: 15

gegen den Beschluss: 1

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aus Anlass der beantragten Bebauung auf dem Grundstück FINr. 2093/2 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Gstatterberg“. Die Marktverwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 0

Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 84 „Gstatterberg“ beschließt der Marktgemeinderat Schliersee den Erlass der vorliegenden Satzung über eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet entlang der Straße am Gstatterberg und nördlich des Kegelsteinweges. Die Marktverwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Lfd. Nr. 048	anwesend: 16	für den Beschluss: 0	gegen den Beschluss: 16
<p>Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FlNr. 1423/12, Anwesen Josefstaler Straße 5; Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Josefstaler-/Rauheck-/Raukopfstraße“</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 16 Stimmen über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Josefstaler-/Rauheck-/Raukopfstraße“ im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage auf Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit Garagen auf dem Grundstück FlNr. 1423/12, Anwesen Josefstaler Straße 5 ab. Die Bebauungsplanänderung ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.</p>			

Lfd. Nr. 049	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FlNr. 1613/12, Anwesen Laubries 4; Aufstellung einer Außenbereichssatzung</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FlNr. 1613/12, Anwesen Laubries 4 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet „Laubries“. Der vorliegende Antrag ist nicht zwingend Grundlage der Außenbereichssatzung. Eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek für die Grundstücksteilfläche sowie die grundbuchrechtliche Sicherung eines Ankaufsrechts zugunsten des Marktes Schliersee sind Voraussetzung für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Erlass der Außenbereichssatzung sind von den Antragstellern zu tragen.</p>			

Lfd. Nr. 050	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 051	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vorm 19.02.2019</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.02.2019.</p>			

Lfd. Nr. 052	anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 21.03.2019

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 22.01.2019**011 Erneuerung Trinkwasserhauptleitung und Regenwasserkanal Breitenbachstraße; Auftragsvergabe Vorwegmaßnahmen 2019**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2019 den Neubau der Trinkwasserleitung und des Regenwasserkanals in der Breitenbachstraße im Bereich der Schlierach als Vorwegmaßnahmen. Der Erste Bürgermeister wird zur Auftragserteilung an den günstigsten Anbieter der diesbezüglichen Ausschreibung ermächtigt.

012 Oberflächenentwässerung Waldschmidt-/Krettenburgstraße; Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die Baugrunduntersuchung gemäß Angebot von Crystal Geotechnik Beratende Ingenieure & Geologen GmbH vom 10.01.2019, Bruttoangebotssumme 9.946,20 €, im Vorgriff auf den Haushalt 2019.

014 Notariatsangelegenheit; Löschungsbewilligung Wohnungsbesetzungsrecht und beschränkte Nutzungsunterlassung Grundstück FINr. 991/3, Anwesen Westerbergstraße 8/10

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Löschungsbewilligung des Wohnungsbesetzungsrechts und der beschränkten Nutzungsunterlassung (Ifd. Nr. 9 in Blatt 6998) zu Lasten des Grundstücks FINr. 991/3, Anwesen Westerbergstraße 8/10.

018 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 11.12.2018

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 11.12.2018.